

Heizkostenzuschuss 2023/2024

Antragsfrist: 01. Februar 2024 – 31. März 2024

Heizkostenzuschuss in Höhe von 200 € wird nur für Personen gewährt, die auch tatsächlich für Heizkosten in einem eigenen Haushalt aufzukommen haben und folgende Jahresbruttoeinkommen aus 2022 nicht überschreiten:

Einpersonenhaushalte:	€ 17.700,-
Mehrpersonenhaushalte:	€ 25.000,-

Als Jahreseinkommen gilt:

- Bei nichtselbständig Erwerbstätigen: Bruttobezüge gem. Kennzahl 210, bei Selbständigen: Gesamtbetrag der Einkünfte gem. Einkommenssteuerbescheid (zuzüglich allfälliger Werbungskosten), Arbeitslosengeld, Pensionen.

NICHT ZUM EINKOMMEN ZÄHLEN u.a. Familienbeihilfe einschließlich, erhaltener Kindesunterhalt (Alimente, Waisenrente), Pflegegeld, Wohnbeihilfe.

Antragstellung nur online auf der Seite des Landes OÖ. möglich!